



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

2. Jahrgang · Nummer 28 · 25. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung	2

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter
www.bergischgladbach.de

1 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Abwasserwerk

Wilhelm-Wagener-Platz

51429 Bergisch Gladbach

Das Dokument kann im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach, 3. Etage Zimmer 325, Kanalbenutzungsgebühren, während den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

2. Name, Geburtsdatum und letzte Anschrift des Zustelladressaten:

3. Datum des Schriftstücks, Kundennummer, Leistungsobjektnummer

Bergisch Gladbach, 22.07.2024

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

Seibt